Verein für die solidarische Gesellschaft der Vielen e.V.
Zentrum für Kultur Hochfeld
Musfeldstraße 110
47053 Duisburg
kontakt@sgdv.org
01633675139

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Duisburg, 17.12.2024

Antrag an den Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betreff: Abschaffung der "Taskforce Problemimmobilie" in Duisburg in ihrer jetzigen Form und Untersuchung ihrer Praktiken im Lichte gesetzlicher, menschenrechtlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich reiche hiermit einen Antrag zur Überprüfung und Abschaffung der Stabstelle Besondere Projekte „Task Force Problemimmobilie“ in ihrer jetzigen Form in Duisburg, Nordrhein-Westfalen ein. Diese Forderung ergibt sich aus der unverhältnismäßigen Praxis von unangekündigten Zwangsräumungen, die insbesondere in Duisburg systematisch und selektiv Familien betreffen, die aus Rumänien und Bulgarien stammen – vor allem Rom:nja, eine der am stärksten diskriminierten Minderheiten in Europa.

1. Hintergrund und aktuelle Problematik

Seit knapp 10 Jahren führt die „Taskforce Problemimmobilie“ in Duisburg Zwangsräumungen durch, die unverhältnismäßig und unangekündigt erfolgen.[1] Betroffene Familien verlieren innerhalb weniger Stunden ihren Wohnraum und ihre Meldeadressen und damit oft auch Zugang zu ihnen zustehenden Sozialleistungen, Bildung und Gesundheitsversorgung. Für die „Anordnung zur Zwangsräumung“ wird die Nutzungsuntersagung auf Grundlage der § 82 Abs. 1 S. 2 und § 58 Abs. 2 S. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) ausgesprochen. Auf der

[1] Schlee, Thorsten; Wiese, Lena (2024): Wohnungsräumung statt Problemlösung: Wie Kommunen mit Zuwanderung aus Südosteuropa umgehen. DeZIMinutes 15, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Grundlage des §9 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz WohnStG) wird der Wohnraum für unbewohnbar erklärt.[2] Nach § 80 Abs. 2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Bescheids angeordnet.[3] Laut Stadtpresseamt heißt es meist: „Die Vielzahl der Mängel und vor allem die erheblichen brandschutzrechtlichen Mängel führten zur sofortigen Nutzungsuntersagung."[4] Die Personen, die so binnen weniger Stunden ihre Wohnungen verlieren, erhalten danach auf Anfrage Termine, an denen sie ihre Möbel abholen oder einen Umzug organisieren können. Wenn eine Person zum Zeitpunkt der Räumung nicht zuhause ist, weil sie arbeitet oder im Urlaub ist, steht sie hinterher schlichtweg vor verschlossenen Türen.[5]

Diese Maßnahmen basieren laut Medienberichterstattung häufig auf Nachbarschaftsbeschwerden, die zuvorderst nicht Bau-, Sicherheits- oder Brandschutzmängel nach dem WohnSTG betreffen, sondern soziale Spannungen.[6] Protokolle des Bürgerforums Hochfeld (z.B. vom 28.11.2019) zeigen, dass Beschwerden über einige Häuser auf der Gravelottestraße politisch und durch die Verwaltung aufgegriffen wurden. Der damalige Ordnungsdezernent Bischoff sicherte „ein klares Eingreifen der Behörden zu: Repression findet statt!"[7] Seit 2021 wurden fünf Häuser mit knapp 150 Betroffenen auf der Gravelottestraße zwangsgeräumt. In ganz Hochfeld sind in dem Zeitraum knapp 500 Menschen betroffen gewesen.[8]

2. Intransparenz der Entscheidungsgrundlagen bei der Auswahl der Häuser

Die Arbeitsweise der Taskforce zeichnet sich durch eine erhebliche und zivilgesellschaftlich breit kritisierte[9] Intransparenz aus. [10] Entscheidungen über die Klassifikation von Gebäuden als „Problemimmobilien" sind für Betroffene weder nachvollziehbar noch basieren sie auf transparenten Kriterien. Bei den Betroffenen ist

---

[22] Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG-NRW) (2019): Modellvorhaben Problemimmobilien. Kommunale Strategien zum Umgang mit stark vernachlässigten Wohngebäuden. Düsseldorf.

[3] Wiese, Lena (2024): "Taskforce Schrottimmobilie" und die Mär von der Aufwertung. In: Hilfrich, Anna-Irma (Hrsg.): Europa-Lokal – Prekarisierung in Duisburg. Duisburg: KUKSTDU e.V., S. 21–28

[4] https://www.derwesten.de/staedte/duisburg/duisburg-taskforce-wohnungen-marxloh-lebensgefahr-anwohner-h-id300815586.html

[5] Schlee, Thorsten; Wiese, Lena (2024): Wohnungsräumung statt Problemlösung: Wie Kommunen mit Zuwanderung aus Südosteuropa umgehen. DeZIMinutes 15, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

[6] https://www.waz.de/staedte/duisburg/article234632643/Nach-Taskforce-Einsatz-in-Hochfeld-Nachbarn-loben-die-Stadt.html

[7] Dokumentation zum Diskussionsforum „Leben In Hochfeld" vom 12.11.2019 in der Pauluskirche-Hochfeld

[8] Manolova, Polina/Schlee, Thorsten/Wiese, Lena (2024): Multiple Prekarisierung – Zur Lebenslage osteuropäischer Migrant*innen in urbanen Sozialräumen: Am Beispiel der beiden Duisburger Stadtteile Hochfeld und Marxloh.

[9] https://www.change.org/p/taskforce-problemimmobilie-abschaffen-keine-zwangsr%C3%A4umung-in-die-obdachlosigkeit

[10] https://www.duisburg.de/vv/oe/Dezernat-VII/VII-04/stabsstelle_besondere_projekte.php

der Eindruck entstanden, dass es sich daher um eine selektive Auswahl von Häusern handelt, in denen Rom:nja aus Rumänien und Bulgarien wohnen. Wie die „Liste“ der Problemimmobilien geführt und gepflegt wird und wie über anstehende Einsätze der Taskforce entschieden wird, ist nicht bekannt. Kritisiert wird, dass z.B. Holztreppenhäuser als Vorwand für die Räumung genannt werden oder ein zweiter Fluchtweg gefordert wird, obwohl es sich um Altbauten mit Bestandsschutz handelt. Vielmehr ist die Task Force sehr bedacht darauf, sich hier nicht klar zu äußern. Die Ergebnisse der Überprüfungen stehen aber offensichtlich schon vor Ortbesuchen fest, was auf voreingenommene Entscheidungsprozesse hinweist.[11]

Die „Task Force Problemimmobilie“ setzt sich derzeit aus folgenden Behörden zusammen: Dezernat für Wirtschaft, Sicherheit und Ordnung der Stadt Duisburg, Rechtsamt der Stadt Duisburg, Berufsfeuerwehr Duisburg, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG,45307 Essen, Städtischer Außendienst Duisburg (SAD), Polizei Duisburg, Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Wirtschaftsbetriebe Duisburg, Netze Duisburg, Jobcenter, Familienkasse und Dolmetscher:innen. Seit einiger Zeit nimmt das Jugendamt als Behörde nicht mehr an den Einsätzen der Taskforce teil. Diese Angaben sind lediglich durch Einsichtnahme in Schreiben an die Eigentümer:innen bekannt.

3. Mangelnde Transparenz über die betroffenen Mieter:innen

Seit 2014 hat die Stadt ihren Zahlen nach 96 Häuser (Rat der Stadt Duisburg 2022) begangen und in 79 Fällen die Nutzung untersagt (Stand März 2022). Informationen zur Struktur der jeweils geräumten Wohnbevölkerung und zu ihrem weiteren Verbleib liegen dagegen nicht vor. Als Begründung hieß es, dass es für die Gefährdungsbeurteilung nicht relevant sei. Inzwischen dürfen mehrere Tausend Menschen von den Wohnungsräumungen betroffen sein. Die von uns beobachteten und begleiteten Räumungen betrafen dabei ausschließlich Migrant:innen, zumeist aus Rumänien und Bulgarien, in Ausnahmefällen aus anderen Herkunfsländern wie Syrien oder der Türkei.[12]

4. Mangelnde Zielsetzung der Maßnahmen durch ausbleibende Verantwortungsübernahme der Eigentümer:innen

Hinzu kommt, dass die Eigentümer:innen und somit Verantwortlichen für Missstände an den Immobilien nur selten zur Rechenschaft gezogen werden und somit die Räumungen nicht als zielführend zu betrachten sind. Ob sie die Baumaßnahmen umsetzen, bleibt ihnen überlassen. Häufig stehen die Häuser nach der Räumung jahrelang leer – was sicherlich unterschiedliche Gründe haben mag: Die Eigentümer:innen verfügen nicht über ausreichende Finanzmittel, sie sind an einer Instandsetzung nicht interessiert oder

[11] https://www.waz.de/lokales/duisburg/article402189306/hausraeumung-in-hochfeld-abgesagt-wie-geht-es-nun-weiter.html

[12] Schlee, Thorsten; Wiese, Lena (2024): Wohnungsräumung statt Problemlösung: Wie Kommunen mit Zuwanderung aus Südosteuropa umgehen. DeZIMinutes 15, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

sie sind der Bürokratie und den Anforderungen nicht gewachsen. Zugleich gibt es immer wieder Eigentümer, die sich über die plötzliche und vollständige Entmietung ihrer Häuser durch die Stadt freuen und sogar „dankbar“ sind.[13] Die Eigentümer:innen sind theoretisch für die Verfügungstellung von Ersatzwohnraum zuständig, aber auch dieser Verantwortung wird in der Regel nicht nachgekommen, weshalb die Betroffenen nach der Räumung bei Bekannten oder Verwandten unterkommen oder auf der Straße landen. Die städtischen Notunterkünfte werden meist nicht angenommen, da sie zu klein sind und die hygienischen Zustände kritisiert werden.

5. Fehlende Prävention für die Betroffenen

Die Betroffenen schildern, dass sie insbesondere die unangekündigten Räumungen nicht für angemessen erachten und als diskriminierend empfinden.[14] Auch wenn sie teilweise die Eigentümer:innen auch kritisieren, da sie z.B. schlecht erreichbar sind, seien doch die meisten Mängel schnell abzustellen. Und den Betroffenen fehlt es schlicht an Zugängen zu alternativem, besserem Wohnraum. Die Task Force sollte daher die Instandsetzung der Häuser in Kooperation mit den Eigentümer:innen forcieren und Mängel abstellen, bevor es zu einer Nutzungsuntersagung kommt. Denkbar sind Kooperationen mit dem Stadtteilbüro Hochfeld und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, wie es die Stadt Dortmund praktiziert.[15]

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass das Wohnraumstärkungsgesetz NRW (WohnStG) den Kommunen eine klare Handlungsanleitung gibt, wie Missstände behoben werden können, ohne die Rechte der Bewohner unverhältnismäßig einzuschränken. Das WohnStG, das am 1. Juli 2021 in Kraft trat, stellt den Gemeinden folgende Maßnahmen zur Verfügung:

1. Anordnungsbefugnis bei Mindestanforderungen an Wohnraum (§ 4 WohnStG): Gemeinden können Verfügungsberechtigte dazu verpflichten, die Mindestanforderungen an Wohnraum (§§ 5-7 WohnStG) zu erfüllen, z. B. durch Sicherstellung von Strom- und Wasserversorgung sowie ausreichendem Schutz vor Gefährdungen.
2. Prävention gegen Verwahrlosung: Das Gesetz ermöglicht es den Kommunen, präventiv gegen die Vernachlässigung von Wohnraum vorzugehen, um Sicherheitsrisiken und Gesundheitsgefährdungen zu verhindern.
3. Vermeidung von Überbelegung und Zweckentfremdung (§§ 6-10 WohnStG): Hierbei werden Mindeststandards, wie 10 m^2 Wohnfläche pro Person, definiert.

[13] https://www.derwesten.de/staedte/duisburg/duisburg-taskforce-wohnungen-marxloh-lebensgefahr-anwohner-h-id300815586.html

[14] „Wir sind keine Tiere“, sagt etwa eine betroffene Person bei einem der wenigen öffentlichen Proteste gegen die Räumungspraxis der Stadt. Siehe die Videodokumentation des Netzwerkes Hochfeld auf: https://www.youtube.com/watch?v=PdqYIvgMl5I

[15] Stadt Dortmund, Drucksache Nr.: 20527-21

Zweckentfremdungen, beispielsweise durch Kurzzeitvermietungen, können sanktioniert werden.

4. Sozialpflichtigkeit des Eigentums: Gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes verpflichtet das Gesetz Eigentümer zur Einhaltung ihrer sozialen Verantwortung für den Wohnraum.

Diese Maßnahmen zeigen, dass eine rechtliche Grundlage für ordnungsgemäße und verhältnismäßige Maßnahmen existiert. Die systematischen Zwangsräumungen durch die Taskforce stehen im Widerspruch zu diesen Prinzipien und werden ihrer gesetzlichen Grundlage nicht gerecht.

6. Fehlende Nachsorge für die Betroffenen

Die Betroffenen sind nach den Räumungen in den meisten Fällen von jetzt auf gleich obdachlos und mittellos. Dies widerspricht den Zielsetzungen des Wohnraumstärkungsgesetzes, aber auch den Grundsätzen ordnungspolitischer Maßnahmen, die eigentlich den Schutz der Bewohner sicherstellen sollten. Die Praxis verstößt zudem gegen menschenrechtliche Verpflichtungen.

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenes Wohnen. „Fehlt einem Menschen eine geeignete Unterkunft, ist auch die Umsetzung vieler anderer Menschenrechte bedroht, beispielsweise das Recht auf Gesundheit und Leben, das Recht auf Teilhabe oder das Recht auf Schutz der Familie.“[16]

Dieses Menschenrecht ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, wie es in Artikel 25 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Artikel 11 Absatz 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz: UN-Sozialpakt) verbrieft ist. Laut Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 17 Absatz 1 des UN-Zivilpakts dürfen Menschen nicht ohne rechtlich fundierte Grundlage und ohne Alternativen aus ihrem Wohnraum entfernt werden.[17]

7. Historische Verantwortung und Menschenrechte

Deutschland trägt eine besondere historische Verantwortung gegenüber der Minderheit der Roma, die während des Nationalsozialismus systematisch verfolgt und ermordet wurde. Etwa 500.000 Sinti und Roma wurden europaweit Opfer des Völkermords, eine Schuld, die bis heute politische Sensibilität und Schutzmaßnahmen erfordert. Die aktuelle Behandlung von Roma-Familien, die von Zwangsräumungen betroffen sind, steht in scharfem Kontrast zu dieser historischen Verantwortung. Statt einer aktiven

[16] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/zwangsraeumungen-als-menschenrechtsverletzung-vorgaben-des-ausschusses-zum-un-sozialpakt-und-anderer-menschenrechtsgremien-zu-raeumungen
[17] S.o.

Integration und Unterstützung erleben die Betroffenen eine Unbequemlichkeitskultur in der Stadt Duisburg.[18]

Internationale Menschenrechtsabkommen wie der UN-Sozialpakt und die UN-Kinderrechtskonvention verpflichten Deutschland, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die ethnische Minderheiten vor Diskriminierung und Obdachlosigkeit bewahren. Zwangsräumungen ohne Alternativen und ohne Rücksicht auf die Rechte der Betroffenen verstoßen gegen Artikel 17 des UN-Zivilpakts, der den Schutz der Wohnung garantiert. Der Ausschuss des Sozialpakts betont, dass solche Maßnahmen nur als Ultima Ratio und im Einklang mit den Rechten der Betroffenen durchgeführt werden dürfen.

8. Traumatische Folgen für Kinder und Familien

Die sozialen und psychischen Folgen der Zwangsräumungen sind verheerend, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Sie verlieren nicht nur ihre Wohnung, sondern oft auch ihren Zugang zu Bildung und sozialen Netzwerken. Laut Forschungen führt diese Praxis zu langfristigen Traumata und einer Verstärkung der sozialen Isolation der Betroffenen.[19] Kinder erleben oftmals unsichere Lebensverhältnisse und Diskriminierung, die ihre Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen. Dies steht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention, die jedem Kind das Recht auf angemessene Lebensbedingungen und Schutz vor Diskriminierung zusichert.[20]

9. Forderungen an den Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Überprüfung der „Task Force Problemimmobilie“

1. Abschaffung der „Taskforce Problemimmobilie“ in ihrer jetzigen Form
    - Die derzeitige Praxis der Taskforce verstößt gegen gesetzliche und menschenrechtliche Vorgaben. Es wird gefordert, die Taskforce umgehend zu überprüfen und ihre Maßnahmen einzustellen, solange keine Transparenz und Verhältnismäßigkeit sichergestellt sind.
2. Transparente Kriterien für die Klassifikation von Problemimmobilien
    - Es muss offengelegt werden, nach welchen objektiven und rechtlichen Kriterien Häuser als „Problemimmobilien“ eingestuft werden. Diese Kriterien sind der Öffentlichkeit und den betroffenen Bewohner:innen zugänglich zu machen.
3. Verhältnismäßige und angekündigte Maßnahmen

[18] Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (2021), S. 262.
[19] „Diskriminierung und Resilienz. Erinnerung und Kontinuitäten unter Roma“ (DiREKt-Roma)
[20] Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland Alice-Salomon-Hochschule Berlin Berlin, 2020.

- Zwangsräumungen dürfen nicht unangekündigt erfolgen und müssen als letztes Mittel (Ultima Ratio) angewandt werden. Stattdessen sind zunächst Präventionsmaßnahmen in Kooperation mit Eigentümer:innen und Mieter:innen umzusetzen.

4. Präventive Instandsetzungsmaßnahmen
    - Die Taskforce muss die Instandsetzung von Immobilien in Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen forcieren, bevor eine Räumung in Betracht gezogen wird. Hierbei sind präventive Mittel des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW (WohnStG) konsequent anzuwenden.
5. Rechenschaftspflicht der Eigentümer:innen
    - Eigentümer:innen müssen für bauliche Mängel und Missstände konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Es ist sicherzustellen, dass sie ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum nachkommen und leerstehende Gebäude instand setzen.
6. Sicherstellung der Menschenrechte und des Rechts auf Wohnen
    - Die Maßnahmen der Taskforce müssen den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands entsprechen, insbesondere dem Recht auf angemessenes Wohnen gemäß Artikel 11 des UN-Sozialpakts und der UN-Kinderrechtskonvention.
7. Umfassende Nachsorge für die Betroffenen
    - Für betroffene Familien müssen sozialverträgliche Alternativen geschaffen werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dazu gehören angemessener Ersatzwohnraum, Zugang zu Sozialleistungen, Bildung und Gesundheitsversorgung.
8. Transparenz über die soziale Struktur der Betroffenen
    - Es muss ermittelt und offengelegt werden, welche sozialen Gruppen von den Maßnahmen der Taskforce betroffen sind und wie deren Lebenssituation nach einer Räumung aussieht. Eine diskriminierende Praxis gegenüber Roma-Familien und Migrant:innen ist zu unterbinden.
9. Untersuchung der diskriminierenden Wirkung der Maßnahmen
    - Der Petitionsausschuss wird aufgefordert, die Systematik der Zwangsräumungen und deren Auswirkungen auf ethnische Minderheiten wie die Roma-Gemeinschaft zu untersuchen und auf mögliche strukturelle Diskriminierung zu prüfen.
10. Berücksichtigung der historischen Verantwortung Deutschlands

- Angesichts der historischen Verantwortung gegenüber der Minderheit der Roma muss die Landesregierung sicherstellen, dass diskriminierende und retraumatisierende Praktiken beendet werden. Es sind aktive Maßnahmen zur Integration und Unterstützung dieser Gruppen umzusetzen.

11. Schutz von Kindern und Familien

    - Der Petitionsausschuss wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor den traumatischen Folgen von Zwangsräumungen zu schützen. Die Rechte von Kindern gemäß der UN-Kinderrechtskonvention müssen dabei im Fokus stehen.

12. Untersuchung der bisherigen Arbeit der Taskforce

    - Eine unabhängige Untersuchung der bisherigen Praktiken, Entscheidungen und Maßnahmen der Taskforce ist erforderlich. Dabei soll überprüft werden, ob die gesetzlichen Vorgaben des Wohnraumstärkungsgesetzes und die Grundrechte der Betroffenen eingehalten wurden.

13. Förderung von Präventionsmodellen wie in Dortmund

    - Der Petitionsausschuss wird gebeten, alternative Modelle wie die präventive Zusammenarbeit mit Stadtteilbüros und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen (z. B. nach dem Dortmunder Vorbild) zu fördern und flächendeckend umzusetzen.

Zusammenfassung:
Der Petitionsausschuss wird aufgefordert, die sofortige Abschaffung der Taskforce Problemimmobilie in ihrer jetzigen Form zu prüfen und sicherzustellen, dass alle Maßnahmen rechtlich, verhältnismäßig und menschenrechtskonform umgesetzt werden. Es bedarf umfassender Transparenz, Prävention und Alternativen zur Zwangsräumung sowie konkreter Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bewohner:innen und zur Wahrung ihrer Grundrechte.